

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Lionel Gaudy, Mitte): Um die Wohnqualität im Kirchenfeldquartier zu verbessern braucht es zur Entlastung der stark frequentierten Hauptstrasse Freudenbergplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse-Monbijoubücke-Eigerplatz eine neue, ökologisch sinnvolle Südumfahrung! Die nötigen Planungen sind zu starten und die betroffene Region ist in den Planungsprozess einzubinden**

Heute ist die Verkehrsachse Freudenbergplatz-Ostring-Burgernziel-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse-Monbijoubücke-Eigerplatz oft stark überlastet. Tägliche Staus mit ihren negativen Auswirkungen ist eine Tatsache. An dieser Situation wird sich auch mit der E-Mobilität nichts ändern. Das ASTRA plant einen Bypass im Norden der Stadt Bern und hofft, dass dies auch die Realisierung von Staustrecken ermöglichen würde. Dieses Vorhaben ist komplex und planerisch sehr anspruchsvoll. Insbesondere im Gebiet Zentrum Paul Klee dürfen sich diverse planerische und rechtliche heikle Fragen stellen.

Unabhängig vom Ausgang dieser Planungen und Entscheidungen muss auch im Süden der Stadt Bern für die kommenden Generationen eine planerisch und ökologisch sinnvolle Umfahrung geplant werden (Südumfahrung), resp. es müssen die früheren Überlegungen aufgenommen werden, damit diese Umfahrung mittel-/langfristig realisiert werden kann und so das Kirchenfeldquartier von Durchgangsverkehr entlastet werden kann.

Das vorgeschlagene Projekt beeinflusst die künftige Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, gemeinsam mit den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass parallel zur Planung der Südumfahrung ein Partizipationsprozess in der Region gestartet wird.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert die folgenden Massnahmen zu planen und zu realisieren:

1. Der Gemeinderat habe mit den Verantwortlichen des ASTRA die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Planung einer Südumfahrung rasch an die Hand genommen werden kann.
2. Der Gemeinderat habe sich bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, damit betr. Südumfahrung rechtzeitig ein Partizipationsprozess für die betroffene Region gestartet werden kann.

Bern, 03. März 2022

*Erstunterzeichnende:* Alexander Feuz, Thomas Glauser, Lionel Gaudy

*Mitunterzeichnende:* Ruth Altmann

**Antwort des Gemeinderats**

Die vorliegende Motion betrifft die regionale Verkehrsplanung und liegt somit nicht in der alleinigen Kompetenz der Stadt Bern. Ihr kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine siedlungs- und zukunftsfähige Stadtentwicklung, damit Bern für die heutige und auch für die nachkommenden Generationen ein Ort mit hoher Luft- und Lebensqualität ist und bleibt. Wie dieses Ziel erreicht wird, ist im Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016), welches in Abstimmung mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der zweiten Generation erarbeitet wurde, sowie in der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2025 Stadt Bern festgelegt. Gemäss diesen strategischen Vorgaben soll der Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu Gunsten der klimafreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmittel gesenkt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine Südumfahrung der Stadt Bern eine massive Attraktivitätssteigerung für den MIV bedeuten würde. Dies würde den genannten Zielsetzungen widersprechen und gleichzeitig die bisherigen Anstrengungen hinsichtlich Klimaneutralität und nachhaltiger Stadtentwicklung in Frage stellen. Statt mit grossen Autobahnausbauten soll der Verkehr nach der von der städtischen Politik getragenen Grundhaltung nicht nur im genannten Perimeter, sondern in der ganzen Stadt mit einem gut abgestimmten Verkehrsmanagement an den Knotenpunkten sowie gezielten baulichen Massnahmen auf den Autobahnen und in den Gemeinden rund um Bern bewältigt werden. Diese Haltung deckt sich auch mit den Zielen und Beschlüssen der übergeordneten Staatsebenen.

Das Nationalstrassennetz wurde 1960 im Bundesbeschluss über die Nationalstrassen (Netzbeschluss) definiert. Bis zur Netzvollendung fehlen noch knapp 40 Kilometer. Eine Umfahrung im Süden von Bern ist nicht Teil dieses Netzes.<sup>1</sup> Die Thematik einer Südumfahrung wurde jedoch in der Vergangenheit diskutiert, und der Kanton Bern hat in Anbetracht der bestehenden Verkehrsproblematik 2008 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung in Auftrag gegeben, um den Nutzen einer Südumfahrung für die Region Bern und das Nationalstrassennetz zu beurteilen. Diese hat seinerzeit ergeben, dass Umfahrungen wie die Südumfahrung im Verhältnis zu den hohen Kosten zu wenig Verlagerungswirkung erzeugen und für die Umwelt, den Städtebau und die Raumplanung unerwünschte Wirkungen zeitigen, auch wenn damit gewisse Erreichbarkeitsgewinne für Teilgebiete erzielt werden könnten.<sup>2</sup>

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat sich bei seinen aktuellen Zukunftsüberlegungen zum Nationalstrassennetz dafür entschieden, den Bypass Bern Ost zu realisieren. Auf eine Südumfahrung wurde hingegen verzichtet. Das ASTRA bzw. der Bundesrat äussern sich im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen unter anderem auch zum Verhältnis zwischen öffentlichem Verkehr und Strassenausbau: Wo Erweiterungsprojekte zu einer Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs führen können, besteht nach Ansicht des Bundesrats ein grösseres Potenzial für eine Verlagerung auf ÖV.<sup>3</sup> Der Gemeinderat teilt diese Auffassung.

Auch der Kanton Bern unterstützt die Stossrichtung hin zu einer Verkehrspolitik, die der Problematik des zunehmenden Individualverkehrs mit Alternativen begegnet und nicht mit dem Ausbau der Infrastruktur. Unlängst hat er seine Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022 veröffentlicht und seine Vision eines nachhaltigen Mobilitätssystems gezeichnet. Die 2008 formulierte 3V-Strategie behält ihre Gültigkeit und wird um ein zusätzliches «V» erweitert: «Vernetzen» kommt neu zu «Vermeiden», «Verlagern», «Verträglich gestalten» hinzu.

---

<sup>1</sup> <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/sonderbewilligungen/Aktuelles/neuer-netzbeschluss.html>

<sup>2</sup> ZMB BERN GESAMTSYNTHESE, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kanton Bern, Schlussbericht, Bern,

28. Mai 2008 (<https://www.mm.directories.be.ch/files/3517/14241.pdf>)

<sup>3</sup> <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/weiterentwicklung.html>

Die Region Bern Mittelland will – in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes, des Kantons und der Stadt Bern – den Verkehr siedlungsverträglich gestalten und auf dem Basisnetz kanalisieren. Dies bedeutet konkret, dass die vorhandene Infrastruktur und der Betriebsablauf optimiert wird und auf grossflächige Kapazitätssteigerungen verzichtet werden soll. Vorrang vor dem Ausbau hat nach Auffassung der Region immer der umweltschonende und flächeneffiziente Umgang mit dem Boden. Diese Ziele hat die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) RGSK 2021 zur Teilstrategie für den motorisierten Individualverkehr festgelegt. Auch gemäss der Region stehen keine grossräumigen Kapazitätserweiterungen im Sinne von Umfahrungsstrassen im Vordergrund, da sie Verkehrsprobleme nicht lösen, sondern in erster Linie verlagern. Die RKBM setzt bei der Planung und den Massnahmen vielmehr die integrale Perspektive ins Zentrum: Alle Verkehrsarten – der ÖV, der Fuss- und Veloverkehr sowie der motorisierte Individualverkehr – werden berücksichtigt und mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Dabei kommt in den Siedlungsgebieten auch nach Auffassung der RKBM der Verlagerung auf klimaneutrale und flächeneffiziente Verkehrsmittel eine bedeutende Rolle zu.<sup>4</sup>

Die Idee einer Südumfahrung wurde von den übergeordneten Stellen einlässlich geprüft und begründet verworfen. In Übereinstimmung mit den genannten Zielsetzungen und Beschlüssen der übergeordneten Staatsebenen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb, die vorliegende Motion abzulehnen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. August 2022

Der Gemeinderat

---

<sup>4</sup> [https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/rgsk/rgsk-2021/1\\_RGSK-2021\\_Hauptbericht.pdf](https://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/rgsk/rgsk-2021/1_RGSK-2021_Hauptbericht.pdf)